

Er ist der glänzendste Durchschnitt
 Vergleich mit dem
 der / Sonstigen /
 wichtiger / Vergleich /

Zum Vergleich

— 17 —

Nämlich im Vergleich mit den viel größeren Unfällen, die späterhin den Zweck und nicht die Gefahr der Munitionsversorgung bedeuten. Wenn diese eine wohlthätige Einrichtung zur Vermehrung von Menschenleben wäre, ließe sich von der Affäre ein Aufhebens machen. Ebenso unberechtigt ist es aber, wenn von dem Verlust an Menschenleben Notiz genommen wird, den — als die letzte Wirkung der erzeugten Munition — unvorsichtiges Hantieren mit einem vom Vater den Kindern mitgebrachten Explosivgeschöß hie und da verursacht. Solche nicht beabsichtigten Unfälle sollten am besten aus der Diskussion bleiben. Was sich vorher und nachher mit der Munition begibt, zählt nicht. Die Zeit ist viel zu ernst, um sich mit solchen Bagatellen abzugeben.

Ein Protz

Ein Kinobesitzer (der doch ohnehin von Berufswegen sein Scherflein beiträgt) verklagt einen Feuerwächter wegen Ehrenbeleidigung.

... Bei der Begründung des freisprechenden Teiles der Klage führte der Richter aus, daß nach den dem Gerichte völlig glaubwürdig erscheinenden Angaben der beiden Zeuginnen der Kläger sich selbst gebrüstet habe, daß er zu einem leichten Dienst gekommen sei und daß es ihm sehr viel Geld gekostet habe. Bezüglich dieser daher von dem Angeklagten nur wiederholten Äußerung erachte das Gericht den Wahrheitsbeweis als gelungen.

Damit ist der Gerechtigkeit genüge geschehen. Bewiesen ist wohl außerdem, daß der Kläger renommirt hat. Man hört oft von solchen Protzereien, aber die Zeit ist viel zu ernst, um dergleichen zu beachten. Die Tatsache der Äußerung kann Gegenstand einer Beweisführung sein, aber nicht ihr Inhalt. Das würde zu Weitläufigkeiten führen und da es nicht gelingen würde, versucht man es gar nicht erst, sondern geht zur Tagesordnung über, in der sich der schwere Dienst von selbst versteht.

unter dem
 vom

